

Protokoll der FVV Physik (Fachschaftsvollversammlung)

Datum: 04.12.2014

(noch nicht genehmigt)

Tagesordnung

- 1 Regularien
- 2 Regularien
- 3 Berichte
- 4 Zukunft der ESE
- 5 Finanzen
- 6 Qualitätsmanagement
- 7 Internationaler Master
- 8 Satzungsänderung
- 9 Personalia
- 10 Verschiedenes
- 11 Anhang

1 Regularien

Sitzungszeit: 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Protokollant: Philip Rühl

Anwesende: Sebastian Sonntag (bis 13:45, ab 15:05), Alex Aab (bis 13:45, ab 15:05),
(etc siehe Anhang)

unentschuldigt fehlen: alle anderen der Fachschaft Physik

Das Protokoll zur letzten Sitzung (08.07.2014) wurde einstimmig angenommen.

2 Regularien

- Beschlussfähigkeit wurde festgestellt ¹
- Redeleitung: Jörg G. (keine Einwände)
- Redeliste: Patrick H. (keine Einwände)
- Protokoll: Philip R. (keine Einwände)
- Protokoll der letzten FVV wird angenommen (einstimmig)

- Beschluss der TOP: angenommen

3 Berichte

Benni berichtet über ZaPF (Zusammenkunft aller Physikfachschaften),
ZaPF \rightsquigarrow siehe Protokoll der vorletzten FSR-Sitzung (Anhang)
ESE (Erstsemestereinführung),

- ESE wahr großer Erfolg, gute Struktur, traf auf Resonanz bei Erstis und Dozenten
- ESE-Fahrt \rightsquigarrow später

SBR (Studentischer Beirat),

- B. erklärt Struktur des SBR
- Studentische Vernetzung: Veranstaltungen wie Halloween Feier, Vernetzungstreffen
- Vorhaben des SBR: „lange Nacht der Wissenschaften“ evtl schon im SS15

FKR (Fakultätsrat),

- B. erklärt Struktur des FKR
- Walenta-Stelle wird (nach 7 Jahren) nachbesetzt.
- Nachfolge von Khodjamirian wird im SS15 (voraussichtlich) entschieden

DPR (Departmentrat),

- B. erklärt Struktur des DPR
- studentische Mitglieder müssen nachgewählt werden

und QVM-Kommission (Qualitätsverbesserungsmittel)

- Antrag auf Mittel zur Verbesserung der Qualität des Studiums an die QVM
- B. berichtet über Sonderveranstaltungen in der nächsten Zeit: Datenanalyse, Elektronik Praktikum insb. Fusionsphysik

¹weitere Feststellung: FVV Physik hat mehr Anwesende als GVV

4 Zukunft der ESE

- Änderungen der ESE: zwei Tage anstatt einem um das Angebot zu vergrößern
- Kritikpunkt von Benni: kleinere Gruppen bei Campusführung
- ESE-Fahrt: Trend der letzten Jahre: Teilnehmerzahl sinkt stetig
- Problem: Fahrt lohnt sich finanziell nicht bei kleiner Teilnehmerzahl
- Resonanzen: Informationen zur ESE erreichen Studierende außerhalb des Vorkurses nicht
- Vorschlag des FSR: Idee eines „kennlernen Wochenendes“ trotzdem gut
↪ ESE-Fahrt einige Wochen nach hinten verschieben damit alle die Möglichkeit haben davon zu erfahren
↪ Fahrt offen für alle Semester, Priorität aber weiterhin auf 1. und 2. Semester
- Idee: Gem. Fahrt mit anderen FSen ↪ sinnlos da andere FS zu groß sind. Außerdem würde eigene FS untergehen
- Vorschlag von FSR (s.o.): pro: 26, contra: 0, Enth.: 3

5 Finanzen

- vorläufiger Haushaltsplan wird durchgegeben ↪ keine Einwände

6 Qualitätsmanagement

- Benni rechtfertigt Existenz von QM
- B. erklärt Systemakkreditierung
- kritischer Punkt: Prüfungsrahmenordnung für alle Studiengänge
- Aufforderung an die Studierenden in Steuerungsgruppe Lehre mitzuwirken
- Status Quo: Programmakkreditierung ausgesetzt, Sys.Akk. läuft an, Okt. 2015 soll Sys.Akk abgeschlossen sein (Akk.Agentur: OAQ),
- exist. Festangestellte für QM (Fr. Fröhlich)
- über QM im Dep. Physik wird derzeit im DPR diskutiert ↪ offensichtliche Mängel vor allem im Masterstudiengang

- Umfragebögen zum Studiengang Physik (Patrick): Hauptkritikpunkt ist die mangelnde Wahlfreiheit im Masterstudium \rightsquigarrow Infos samt Umfrage werden dem DPR vorgelegt; Willkür in der Bewertung der Protokolle (Masterpraktikum) wird bemängelt \rightsquigarrow Erwartungshorizont d. Protokolle exist., aber weist angeblich Mängel auf (\rightsquigarrow Aufforderung an den FSR, die Unterlagen - liegen bei W. Menn vor - zu überprüfen)
- Kritik von Studenten an ExI: Übungen und Ergänzungen laufen allmählich asynchron mit der Vorlesung
- Kritik an Evaluationsbögen: wenig Zeit wenn Bögen innerhalb der Vorlesung ausgefüllt werden sollen; wann ist der richtige Zeitpunkt im Semester um Evaluationen durchzuführen? Aussagekraft ggn. korrelation mit Klausurergebnissen in Konflikt
- alternative zu Fragebögen wären Interviews \rightsquigarrow wurden allerdings im DPR abgelehnt wg mangelnder stat. Aussagekraft
- Vorschlag, Interview mit kompletten Kursen bleibt im Raum stehen; Kritik wäre allerdings dass Beteiligung evtl. dünn ausfallen könnte

7 Internationaler Master

- Umfrage ergab u.a. Kritik an einheimischen Studenten, die sich angeblich über Sprache und Leistungsstand lustig machen \rightsquigarrow Bitte an alle Studierenden das zu unterlassen!
- Begriff des „Angleichungssemester“ steht im Raum \rightsquigarrow strukturelle Probleme (Aufenthaltsgenehmigungen) und ideologische Bedenken (Sorge um die Qualität des Masters in Siegen wenn Ressourcen in der Lehre auf Angleichung statt fachspezifische Förderungen verwendet werden) stehen dagegen
- Probleme mit Anbindung der internationalen Studierenden an den Rest der Fachschaft kommen zur Sprache (allerdings schon Fortschritte erkennbar, zb Spielabende)

14:35 Uhr: Erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit auf GO-Antrag von Benni nachdem einige Anwesende die Sitzung verlassen haben und andere hinzugekommen sind

8 Satzungsänderung

- Jörg stellt Satzungsänderungen vor
- Vorgeschlagene Änderungen der Fachschaftssatzung: siehe Anhang
- Punkt §3 (4) „Zombieapokalypse“: pro: 6, contra: 9, Enth.: 8 \rightsquigarrow § wird gestrichen

- §5 (3) Vorschlag von Benni: Marvins Version übernehmen + Jörgs Vorschlag als Vorschlag in Fußnote (pro: 14, contra: 0, Enth.: 2)
- §7, (1):
Beibehaltung: pro: 3, contra: 5, Enth.: 15
Vorschlag 1: pro: 3, contra 4, Enth.: 16
Vorschlag 2: pro: 9, contra 0, Enth.: 12
- §9 (12) Forderung nach Regelung des Verfahrens mit Enthaltungen
Patrick: GO Antrag auf Abstimmung über Regelung der Behandlung von Enthaltungen bei Abstimmungen (einstimmig angenommen)
Benni: Antrag auf Formulierung (zw. (3) und (4)): „Enthaltungen werden für die Meinungsfindung nicht gewertet. Sie müssen trotzdem aktenkundig gemacht werden“
Jörg: Antrag auf Formulierungszusatz an (3): „[...]der meinungsgebenden Stimmen[...]“
Abstimmung: Bennis Formulierung: pro: 21, contra: 0, Enth.: 2
Jörgs Formulierung: Ergebnis folgt aus vorheriger Abstimmung
- Änderungsantrag §1 (2), zweite Änderung: „Mitarbeitende“ möge gestrichen und ersetzt werden durch für Mitarbeit beauftragte Personen"↔ pro: 23, contra: 0, Enth: 2
- Jörg: GO-Antrag über Abstimmung über Satzung (einstimmig angenommen)
Satzung: (einstimmig angenommen)

15:30 Uhr: Beschlussfähigkeit wird auf Antrag von Patrick erneut festgestellt

9 Personalia

- Alex Aab tritt aus FSR zurück und bietet Dienst als freiwillig mitarbeitende Person an
- Freiwillige für DPR: Robin Brüser, Lina Vandr , Hendrik Siebenreich (pro: 20, contra: 0, enth: 1) (Kandidaten nehmen die Wahl an)
- Freiwillige f r SBR: Benedikt Schmitz, Robin Br ser (keine Einw nde von der FS)
- Freiwillige f r Pr fungsausschuss Fak1: Florian Herbert (keine Einw nde von der FS)
- Patrick Huber tritt als Kassenpr fers zur ck
- Freiwillige f r Kassenpr fer: Moritz Porst, Marvin Weber (pro: 15 contra: 1, Enth: 6) (Kandidaten nehmen die Wahl an)
- Patrick Huber stellt sich f r FSR zu Wahl (pro: 20, contra: 1, Enth: 0) (Kandidat nimmt die Wahl an)

10 Verschiedenes

- Anzahl der Interessenten an Erste Hilfe Kurs: 12; Kurs soll vom FSR subventioniert werden

11 Anhang

- Änderungen an der Satzung
- Protokoll der FSR-Sitzung mit Berichten zur ZaPF

**Satzung
der Fachschaft Physik
der Universität Siegen**

vom ~~26. Januar 2010~~ **4. Dezember 2014**

Inhalt

Teil I. Organe der Fachschaft

- § 1 Fachschaftsrat
- § 2 Auflösung des Fachschaftsrats
- § 3 Pflichten des Fachschaftsrats
- § 4 Sitzungen des Fachschaftsrats
- § 5 Fachschaftsvollversammlung

Teil II. ~~III.~~ Finanzwesen der Fachschaft

- § 6 Haushalts- und Kassenführung
- § 7 Haushalts- und Kassenprüfung

Teil III. ~~IV.~~ Geschäftsordnung (GO)

- § 8 Ablauf der Fachschaftsratssitzung
- § 9 Ablauf der Fachschaftsvollversammlung
- § 10 Urabstimmung

Teil IV. ~~V.~~ Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 53 Abs. 4 und 56 des Hochschulgesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (~~GV. Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.)~~ NRW. 2006 S. 474), ~~geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195)~~, zuletzt geändert durch Gesetz vom ~~12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308)~~ vom **16. September 2014 (GV. NRW. S. 543)**, in Verbindung mit den §§ 13 und 14 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Siegen vom 24. August ~~2008~~ **2009** (Amtlichen Mitteilungen Nr. 13/2009 vom 01. September 2009) und in Verbindung mit §§ 2, 3 und 4 der Fachschaftrahmenordnung (FsRahmenO) der Studierendenschaft der Universität Siegen vom ~~27. November 2006~~ **25. Mai 2011** hat die Fachschaft Physik folgende Satzung erlassen:

Präambel

¹Diese Satzung gilt gemäß der Satzung der Studierendenschaft (Studierendenschaftssatzung) ergänzend zu dieser und zur Fachschaftsrahmenordnung (**FsRahmenO**).

²Befindet sich irgendein Teil dieser Satzung im Widerspruch zu den aktuell gültigen höherrangigen Vorschriften, erlischt nur dieser Teil der Satzung.

Teil I. Organe der Fachschaft

§ 1 Fachschaftsrat

- (1) ¹Die Fachschaft (FS) wählt gemäß der Wahlordnung der Studierendenschaft (**WahlO**) wenigstens drei und höchstens sieben stimmberechtigte Mitglieder der **FS Fachschaft** in den Fachschaftsrat (FSR). ²Die konstituierende Sitzung des Fachschaftsrats muss innerhalb von zehn nicht vorlesungsfreien Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgen (§ 22 Satz 2 WahlO).
- (2) Der **FSR Fachschaftsrat** kann freie **Mitarbeiter Mitarbeitende** zur Unterstützung seiner in § 3 beschriebenen Aufgaben bestimmen.
- (3) Gewählte Mitglieder des **FSR Fachschaftsrats** können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären oder dies mündlich auf einer Fachschaftsvollversammlung (FVV) tun.
- (4) ¹Im Rahmen der **FVV Fachschaftsvollversammlung** kann die **FS Fachschaft** durch Wahl weitere stimmberechtigte Mitglieder in den **FSR Fachschaftsrat** wählen, § 1 Abs. 1 Satz 1 bleibt unberührt. ²Die Amtszeit dieser Mitglieder endet mit Ablauf der regulären Wahlperiode des **FSR Fachschaftsrats**. ³Die **FVV Fachschaftsvollversammlung** kann einzelne Mitglieder des Fachschaftsrats abwählen. ⁴Die Abwahl des gesamten Fachschaftsrats ist nur durch die Wahl eines neuen Fachschaftsrats zulässig (§ 13 Abs. 7 Studierendenschaftssatzung).
- (5) **Exmatrikulation beendet die Amtszeit eines FSR-Mitglieds Fachschaftsratsmitgliedes automatisch.**

§ 2 Auflösung des Fachschaftsrats

- (1) ¹Befinden sich durch die in ~~§ 1 Abs. 1 Satz 1 und 3~~ § 1 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3, und Abs. 5 beschriebenen Verfahren weniger als drei Personen im **FSR Fachschaftsrat**, ist unverzüglich zu einer **FVV Fachschaftsvollversammlung** einzuladen. ²Entscheidet sich diese gegen die Nachwahl ausreichend vieler Mitglieder, so wird der **FSR Fachschaftsrat** aufgelöst. ³Unmittelbar nach dem Beschluss der Auflösung ist von der **FVV Fachschaftsvollversammlung** ein Ausschuss zu bilden, der
 - a. die ungebundenen finanziellen Mittel des **FSR Fachschaftsrats** an den Allgemeinen Studierendenausschuß (AStA) überweist,
 - b. alle gemeinsam mit ~~dem FSR Mathematik genutzten Ressourcen auf die FS Mathematik~~ anderen **Fachschaftsräten genutzten Ressourcen auf diese** oder den AStA überträgt, **bis sich ein Nachfolgegremium konstituiert,**
 - c. nach Abschluss der in den Buchstaben a. und b. genannten Schritten zu einer **FVV Fachschaftsvollversammlung** lädt und auf dieser Bericht erstattet.
- (2) Ein nach der Auflösung neu gewählter Fachschaftsrat erhebt erst zu Beginn des folgenden Semesters wieder Forderungen auf Selbstbewirtschaftungsmittel.

§ 3 Pflichten des Fachschafftsrats

- (1) ¹ Der **FSR Fachschafftsrat** hat die Aufgabe, die Interessen der **Studierendenschaft** ~~des Fachbereichs (FB) Physik~~ **Fachschafftsmitglieder** zu vertreten und die Beschlüsse der **FVV Fachschafftsvollversammlung** auszuführen. ²Die **Zugehörigkeit zur Fachschafft bestimmt sich über die zu studierenden Fächer, nicht über den angestrebten Abschluß oder die Zugehörigkeit zu einer Fakultät der Universität Siegen.** ³Studierende können mehreren **Fachschafften** angehören.
- (2) Insbesondere soll der **FSR Fachschafftsrat**
1. Veranstaltungen des studentischen Lebens fördern und organisieren,
 2. die Koordination der **FS Fachschafft** Physik mit den anderen **Fachschafften** fördern,
 3. die anderen Organe der akademischen Selbstverwaltung bei der Besetzung von Kommissionen und Gremien unterstützen ~~und~~,
 4. helfen, die Studienbedingungen für Studierende des **FB Department** Physik zu verbessern ~~und~~
 5. **als vertraulicher Ansprechpartner für alle Studierende der FS Fachschafft fungieren.**
- (3) ¹Der **FSR Fachschafftsrat** beruft jedes Semester **mindestens** eine reguläre und auf Antrag eine außerordentliche **FVV Fachschafftsvollversammlung** ein. ²Der Antrag muss zur Gültigkeit entweder von der Mehrheit der **FSR-Mitglieder** **Fachschafftsratsmitglieder** oder von mindestens zehn Mitgliedern der **FS Fachschafft** unterstützt werden.
- (4) ¹Im **Allgemeinen** den **Prinzipien** des **gesunden Menschenverstandes** verpflichtet, organisiert der **Fachschafftsrat** im Falle einer **Zombieapokalypse**, einer **Rebellion der Maschinen** oder **anderweitig apokalyptischen Ereignissen** den **bewaffneten Widerstand**. ²Falls es möglich ist, koordiniert er sich hierbei mit **anderen Widerstandsgruppen**. ³In einem solchen Fall wird die **Regelung § 13 Abs. 3 Studierendenschafftsatzung** außer Kraft gesetzt.

§ 4 Sitzungen des Fachschafftsrats

- (1) ¹FSR-Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. ²Gästen ist Rederecht und **FS-Angehörigen** **Fachschafftsmitgliedern** ist Rede- und Antragsrecht einzuräumen. ³Die Sitzungen des **FSR Fachschafftsrats** verfahren nach § 8.
- (2) Alle Beschlüsse sind für die Mitglieder und Beauftragten des **FSR Fachschafftsrats** bindend, sofern sie nicht den Weisungen einer **FVV Fachschafftsvollversammlung** geltendem Recht oder einer erfolgten Urabstimmung widersprechen.
- (3) ¹Anträge, die einen Aufwand von mehr als € 300,- zur Folge haben, sind von der **FVV Fachschafftsvollversammlung** zu genehmigen, außer, wenn sie sich aus früheren Beschlüssen dieses Gremiums ableiten lassen oder die Entscheidung der **FVV Fachschafftsvollversammlung** nicht abgewartet werden kann. ²Die Feststellung trifft der **FSR Fachschafftsrat** mehrheitlich, jedoch nicht gegen die Stimmen **der Kassenverwalterin/des Kassenverwalters** der **kassenverwaltenden Person** und der **Finanzreferentin/des Finanzreferenten** **das Finanzreferat innehabenden Person, im Folgenden als das Finanzreferat bezeichnet.** ³Ein Veto der Letztgenannten muss durch geltendes Recht oder diese Satzung begründet werden. ⁴Die Entscheidung muss der folgenden **FVV Fachschafftsvollversammlung** zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Sven + Sebastian S.

Kommentar 1: Streichen

Alex
Kommentar 2: eher streichen, wenn doch, dann nur Ereignisse, ohne spezielle Beispiele

- (4) Der **FSR Fachschaftrats** soll während der Vorlesungszeit wenigstens alle 14 Tage tagen, in der vorlesungsfreien Zeit mindestens monatlich.
- (5) Auf Verlangen von mindestens der Hälfte des **FSR Fachschaftrats** oder von mindestens fünf **FS-Angehörigen Fachschaftsmitgliedern** ist umgehend zu einer FSR-Sitzung einzuladen.
- (6) ¹Studentische **Vertreter Vertretungen** in Ausschüssen und Kommissionen des **Fachbereichs 7 Department Physik und der Fakultät IV** sollen vor Sitzungen der jeweiligen Gremien die Tagesordnung in der Sitzung des Fachschaftrats besprechen und dem Fachschaftrats zeitnah nach den jeweiligen Sitzungen von diesen **Berichten berichten**. ²Die §§ 12 Abs. 2 Satz 3 und 4 HG bleiben davon unberührt.

§ 5 Fachschaftsvollversammlung

- (1) Auf der Fachschaftsvollversammlung (FVV) sind alle anwesenden Mitglieder der **FS Fachschaft** stimmberechtigt.
- (2) ~~Die Mitglieder von FSR, Studierenden-Parlament, Fachbereichsrat und ggf. Senat sollen~~ Die Mitglieder der studentischen und akademischen Selbstverwaltung sowie der Kommissionen des Qualitätsmanagements (QM) sollen auf der **FVV Fachschaftsvollversammlung** von den Ergebnissen ihrer Gremientätigkeit berichten. ²Können aus einem Gremium keine Mitglieder anwesend sein, sollen sie sich mündlich oder schriftlich entschuldigen.
- (3) ¹Alle Beschlüsse der **FVV Fachschaftsvollversammlung** sind für die Mitglieder und Beauftragten des **FSR Fachschaftrats** bindend, sofern sich aus den Beschlüssen keine unangemessene zeitliche Belastung dieser Gruppe oder widerrechtliche Handlung herleiten lässt. ~~Die erste FVV nach Prüfung der Kasse soll gemäß der Empfehlung der Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer und die Finanzreferentin/den Finanzreferent und gemäß der Empfehlung der Kassenprüferinnen/Kassenprüfer und die Kassenverwalterin/den Kassenverwalter entlasten oder nicht entlasten.~~ ²Die erste Fachschaftsvollversammlung nach Prüfung der Kasse soll gemäß der Empfehlung der rechnungsprüfenden Person das Finanzreferat entlasten oder nicht entlasten. ³Auf der gleichen Sitzung soll die Fachschaftsvollversammlung auch gemäß der Empfehlung der kassenprüfenden Person die kassenverwaltende Person entlasten oder nicht entlasten.

Jörg: Vorschlag:

⁴Bei Nichtempfehlung der Entlastung des Finanzreferats oder der kassenverwaltenden Person oder beider, soll der ausführliche und begründete Bericht der Prüfung dem Finanzreferat des AstA übermittelt werden, der in seinem Ermessen weitere Maßnahmen ergreift. ⁵Den nicht entlasteten Personen sind unverzüglich die ihrem Amt innewohnenden Befugnisse zu entziehen und auf der Fachschaftsvollversammlung sind entsprechende kommissarische Nachfolger zu bestimmen.

Marvin: Vorschlag:

⁴ Bei Nichtempfehlung der Entlastung des Finanzreferats oder der kassenverwaltenden Person oder beider, entscheidet die FVV über das weitere Vorgehen.

Sven

Kommentar 3: Folge! Was passiert dann

- (4) Den Ablauf der **FVV Fachschaftsvollversammlung** regelt § 9.

Teil II. III. Finanzwesen der Fachschaft

§ 6 Haushalts- und Kassenführung

- (1) Die finanziellen Mittel der Fachschaft sollen so eingesetzt werden, dass die Mehrheit der Studierenden ~~des FB der Fachschaft~~ Physik davon profitieren können.
- (2) ¹Zur Verwaltung und Verwahrung fachschaftseigener Gelder bestimmt die erste **FVV Fachschaftsvollversammlung** eines jeden **Kalender Haushaltsjahres** eine **Finanzreferentin/einen Finanzreferenten Person** für das **Finanzreferat** und eine **Kassenwartin/einen Kassenwart kassenverwaltende Person**. ²Diese sind dafür verantwortlich, dass die Mittel im Sinne der von **FVV Fachschaftsvollversammlung** und **FSR Fachschaftsrat** gefassten Beschlüsse eingesetzt werden. ³**Finanzreferentin/Finanzreferent** Das **Finanzreferat** und **Kassenverwalterin/Kassenverwalter die kassenverwaltende Person** sollen in der Regel gewählte Mitglieder des **FSR Fachschaftsrats** sein.
- (3) ¹Aufgabe ~~der Finanzreferentin/des Finanzreferenten des Finanzreferats~~ ist es, vor der ersten **FVV Fachschaftsvollversammlung** eines jeden **Kalender Haushaltsjahres** einen nach Kategorien und Unterkategorien unterteilten Haushalt aufzustellen. ²**Sie/Er Es** erteilt der **Kassenverwalterin/dem Kassenverwalter kassenverwaltenden Person Anweisung Anweisungen** zu Auszahlungen, sofern diese durch den von der **FVV Fachschaftsvollversammlung** beschlossenen Haushalt gerechtfertigt sind, nimmt Kenntnis von Einzahlungen und berät den **FSR Fachschaftsrat** bei der Einhaltung des beschlossenen Haushalts. ³Nach Ablauf eines Haushaltsjahres stellt **sie/er das Finanzreferat** der **FVV Fachschaftsvollversammlung** einen Nachtragshaushalt vor, der die prozentuale und absolute Erfüllung der Haushaltsziele nach den festgelegten Kategorien und Unterkategorien aufzeigt.
- (4) ¹Stellen **FVV Fachschaftsvollversammlung, FSR Fachschaftsrat** oder **Finanzreferentin/Finanzreferent** das **Finanzreferat** fest, dass der gültige Haushalt durch besondere Umstände den Interessen der **FS Fachschaft** zuwider läuft, soll ~~die Finanzreferentin/der Finanzreferent~~ das **Finanzreferat** auf der nächsten **FVV Fachschaftsvollversammlung** einen Nachtragshaushalt vorstellen, der dieser Situation entgegen wirkt. ²Nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes durch die **FVV Fachschaftsvollversammlung** gilt ausschließlich dieser.
- (5) ¹Die **Kassenverwalterin/der Kassenverwalter kassenverwaltende Person** besitzt uneingeschränkte Vollmacht über die finanziellen Ressourcen der **FS Fachschaft**. ²**Sie/Er Die** kassenverwaltende Person erhebt **bzw. oder** erfüllt auf Weisung ~~der Finanzreferentin/des Finanzreferenten des Finanzreferats~~ Forderungen, die die **FS Fachschaft** Physik betreffen.

§ 7 Haushalts- und Kassenprüfung

- (1) ¹Die reguläre **FVV Fachschaftsvollversammlung** des **Sommersemesters Wintersemesters** wählt jährlich ²
- Vorschlag:
Die reguläre Fachschaftsvollversammlung im, dem Beginn des Haushaltsjahres vorangehenden Semesters wählt
- Kommentar 4:** Macht beim aktuellen Haushaltsjahr mehr Sinn.
- ³
- Vorschlag:
Auf der, dem Beginn des Haushaltsjahres vorangehenden Fachschaftsvollversammlung, wählt die Fachschaftsvollversammlung
- Kommentar 5:** Die Formulierung wäre etwas generischer, dafür aber komplizierter geschrieben.
- a. zwei **Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer rechnungsprüfende Personen** (§ 4 Abs. 11 FsRahmenO) und

- b. zwei **Kassenprüferinnen/Kassenprüfer** kassenprüfende Personen (§ 4 Abs. 12 FsRahmenO),

die nicht Mitglied im Fachschaftsrat sind. ⁴Sie überprüfen nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor der ersten FVV des neuen Haushaltsjahres die Arbeit **von Finanzreferentin/Finanzreferent des Finanzreferats** bzw. **Kassenverwalterin/Kassenverwalter der kassenverwaltenden Person** anhand der vorhandenen Bücher und Belege **überprüfen**.

⁵Die Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer erstellen einen Bericht, in dem sie der FS empfehlen, die Finanzreferentin/den Finanzreferent, Kassenprüferinnen/Kassenprüfer die Kassenverwalterin/den Kassenverwalter, zu entlasten oder nicht zu entlasten.

⁵ Die rechnungsüberprüfenden Personen erstellen einen Bericht, in dem sie der Fachschaft empfehlen, das Finanzreferat zu entlasten oder nicht zu entlasten.

⁶Genauso verfahren die kassenprüfenden Personen über die Arbeit der kassenverwaltenden Person.

⁷Bei Nichtempfehlung der Entlastung wird nach § 5 Abs. 3 Satz 4 verfahren. ⁸Wird eine der kassenprüfenden oder rechnungsprüfenden Personen Mitglied des Fachschaftsrats, so ist dieser Posten umgehend neu zu besetzen.

- (2) **Finanzreferentin/Finanzreferent** Das Finanzreferat und **Kassenverwalterin/Kassenverwalter** die **kassenverwaltende Person** sind solange für den rechtmäßigen Umgang mit Fachschaftsmitteln haftbar, bis die **FVV Fachschaftsvollversammlung** sie entlastet.
- (3) ¹Können **Finanzreferentin/Finanzreferent** das Finanzreferat oder **Kassenverwalterin/Kassenverwalter** die kassenverwaltende Person über eine Zeitspanne von mehr als fünf Wochen ihrer Aufgabe nicht vollständig oder mindestens zwei Wochen lang gar nicht nachkommen, sollen sie dies auf der **FVV Fachschaftsvollversammlung** anzeigen, die dieser Zeitspanne vorangeht. ²Die **FVV Fachschaftsvollversammlung** muss dann eine Person zur Vertretung bestimmen. ³Versäumt die zu vertretende Person diese Anzeige unverschuldet (z.B. durch Krankheit oder einen unvorhersehbaren Auslandsaufenthalt) oder ist die **FVV Fachschaftsvollversammlung** nicht in der Lage, eine vertretende Person zu wählen, trägt die **FS Fachschaft** eventuell aus der Abwesenheit entstehende materielle Schäden.

Teil III. **IV.** Geschäftsordnung (GO)

§ 8 Ablauf der Fachschaftsratssitzung

- (1) ¹Zu einer Sitzung ist ordnungsgemäß eingeladen, wenn mehr als zwei Drittel der **FSR-Mitglieder Fachschaftsratsmitglieder** ihr Einverständnis mit dem Sitzungstermin erklärt haben. ²Der Sitzungstermin und die vorgeschlagene Tagesordnung soll in der **FS Fachschaft** bekannt gemacht werden.
- (2) Der **FSR Fachschaftsrat** ist beschlussfähig, wenn entweder alle Mitglieder sich darauf einigen oder mehr als die Hälfte aller **FSR-Mitglieder Fachschaftsratsmitglieder** auf einer Sitzung anwesend sind, zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- (3) Beschlüsse des **FSR Fachschaftsrats** werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

- (4) ¹ Von einem Protokoll der Sitzung kann abgesehen werden, wenn dies auf der Einladung eindeutig vermerkt wurde.
- (5) ¹ Wird die Sitzung protokolliert, so ist zu Beginn aus der Reihe der **FSR-Mitglieder** **Fachschaftsratsmitglieder** ein **Protokollführer** eine **protokollierende Person** zu bestimmen, **welcher** **welche** die Diskussionen und Beschlüsse verschriftlicht, die seit der letzten protokollierten Sitzung und während der laufenden Sitzung gefasst wurden und werden. ² Auf solchen Sitzungen muss eine Tagesordnung beschlossen werden.
- (6) ¹ Auf den protokollierten Sitzungen wird jeweils am Anfang über die sachliche Richtigkeit des letzten Protokolls befunden und dieses **ggf. mit Änderungen** **gegebenenfalls** **angenommen**, **wobei vorzunehmende Änderungen im aktuellen Protokoll zu vermerken sind**. ² Angenommene Protokolle sind **möglichst bald zeitnah** durch Aushang bekannt zu machen.
- (7) Ansonsten gilt § 9 Abs. 11–13 entsprechend.

§ 9 Ablauf der Fachschaftsvollversammlung

- (1) ¹ Zu einer **FVV Fachschaftsvollversammlung** muss wenigstens sechs Vorlesungstage vorher vom **FSR Fachschaftsrat** schriftlich eingeladen worden sein (§ 14 Abs. 4 Studierendenschaftssatzung). ² Die Einladung muss zumindest auf dem schwarzen Brett des **FSR Fachschaftsrats** und im Eingangsbereich der Mensa des Emmy-Noether-Campus angebracht werden und die vorgeschlagene Tagesordnung enthalten. ³ Die Einladung soll ebenfalls per **Email E-Mail** über die **Mailing-Liste** **Mailingliste** der **FS Fachschaft** verteilt werden.
- (2) ¹ Versäumt es der **FSR Fachschaftsrat**, zu einer regulären **FVV Fachschaftsvollversammlung** innerhalb des festgesetzten Semesters – abzüglich der letzten 14 Vorlesungstage – einzuladen, ist jedes Mitglied der **FS Fachschaft** mit schriftlicher Unterstützung von zehn Mitgliedern der **FS Fachschaft** berechtigt, eine **FVV Fachschaftsvollversammlung** einzuberufen. ² Gleiches gilt, falls der **FSR Fachschaftsrat** nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eingang eines gültigen Antrags auf Einberufung einer **FVV Fachschaftsvollversammlung** oder Stattfinden einer nicht beschlussfähigen **FVV Fachschaftsvollversammlung** schriftlich einlädt.
- (3) Beschlüsse der **FVV Fachschaftsvollversammlung** werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (4) ¹ Die Leitung der **FVV Fachschaftsvollversammlung** obliegt **einem FS-Mitglied** **einem Mitglied der einladenden Instanz**. ² Dieses stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit der **FVV Fachschaftsvollversammlung** fest.
- (5) ¹ Die **FVV Fachschaftsvollversammlung** ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens acht Mitglieder der **FS Fachschaft**, die nicht gewählte Mitglieder des **FSR Fachschaftsrats** sind, anwesend sind. ² Des Weiteren ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern des **FSR Fachschaftsrats** erforderlich – letzteres jedoch nicht, wenn nach Ansicht der Mehrheit der Anwesenden wenigstens zwei **FSR-Mitglieder** **Fachschaftsratsmitglieder** unentschuldigt fehlen. ³ Die Beschlussfähigkeit kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des **vorläufigen** Protokolls der **FVV Fachschaftsvollversammlung** durch jedes **FS-Mitglied** **Fachschaftsmitglied** angezweifelt werden. ⁴ Über die Rechtmäßigkeit **des der** Anzweiflung entscheidet **der amtierende Sprecher** **das amtierende Präsidium** des Studierendenparlamentes auf Grundlage dieser Geschäftsordnung. ⁵ **Im Falle einer möglichen Befangenheit wird in dieser Sache das Studierendenparlament angerufen.**

(6) ¹Stellt die Leitung der **FVV Fachschaftsvollversammlung** keine Beschlussfähigkeit fest, so muss die **FVV Fachschaftsvollversammlung** zum **frühest möglichen frühestmöglichen** Termin durch den **FSR Fachschaftsrat** erneut einberufen werden. ²In diesem Fall ist die folgende **FVV Fachschaftsvollversammlung** auch dann beschlussfähig, wenn nicht alle Teilnehmergruppen hinreichend zahlreich erscheinen.

(7) Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wird aus den Reihen der **Teilnehmer teilnehmenden Personen** der **FVV Fachschaftsvollversammlung** ein **Versammlungsleiter** und **zwei Beisitzer gewählt, die das Präsidium bilden (§ 14 Abs. 2 Studierendenschaftssatzung)**. **Präsidium, bestehend aus einer Versammlungsleitung und zwei Beisitzenden, gewählt.**

Der Versammlungsleiter führt die Rednerliste und erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

(8)

Die eine beisitzende Person führt die Redeliste und erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

¹Entsprechend der Festlegung der Versammlungsleitung führt ein Angehöriger der FVV das Protokoll.

(9)

¹ Die andere beisitzende Person führt das Protokoll der Fachschaftsvollversammlung.

²Anschließend wird über die sachliche Richtigkeit des letzten Protokolls befunden und dieses **ggf. mit Änderungen gegebenenfalls** angenommen, wobei **vorzunehmende Änderungen im aktuellen Protokoll zu vermerken sind**. ³Angenommene Protokolle sind **möglichst bald zeitnah** bekannt zu machen. ⁴**Noch nicht angenommene Protokolle sind der Fachschaft möglichst bald zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.**

(10) ¹Anträge zur Sache und zur **GO Geschäftsordnung** können mündlich gestellt werden. ²Äußerungen und Anträge zur **GO Geschäftsordnung** dürfen sich nur mit dem Gang der Versammlung befassen. ³Anträge zur **GO Geschäftsordnung** sind insbesondere Anträge auf

- i. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- ii. Änderungen der Tagesordnung,
- iii. Begrenzung der Redezeit,
- iv. Schluss der **Rednerliste Redeliste**,
- v. Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,
- vi. Anzweiflung einer Abstimmung,
- vii. Nichtbefassung mit dem Antrag oder
- viii. Rückholung eines Antrages.

(11) ¹Eine Wortmeldung zur **GO Geschäftsordnung** ist sofort zu behandeln. ²**Rednerinnen/Redner, die sich zur GO gemeldet haben, dürfen nicht zur Sache sprechen. Wortbeiträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nicht auf die Sache beziehen.** ³Nach Antragsstellung zur **GO Geschäftsordnung** hat die Versammlungsleitung eine **Befürworterin/einen Befürworter Fürrede und ggf. eine Gegenrednerin/einen Gegenredner sprechen zu lassen eine Gegenrede zuzulassen**. ⁴Danach muss sofort abgestimmt werden. ⁵**GO-Anträge Anträge** zur **Geschäftsordnung** sind mit einfacher Mehrheit angenommen. ⁶Bei Stimmgleichheit sind sie abgelehnt.

- (12) ¹Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen. ²Auf Verlangen **eines Teilnehmers einer teilnehmenden Person** erfolgt die Abstimmung geheim. ³**Entscheidungen in Personalangelegenheiten erfolgen in geheimer Abstimmung (§ 12 Abs. 2 Satz 4 HG).**
- (13) Eine Änderung der Satzung, der **GO Geschäftsordnung** sowie die Abwahl eines **FSR-Mitgliedes Fachschaftsratsmitgliedes**, die zur Unterschreitung der in § 1 Abs. 1 Satz 1 angegebenen Mindestzahl führt, ist eine **absolute** Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.
- (14) **Bei Fragen zur Auslegung dieser Geschäftsordnung ist die Geschäftsordnung des Senates der Universität Siegen in ihrer aktuellsten Form zu verwenden.**

§ 10 Urabstimmung

¹Auf Beschluss des **FSR Fachschaftsrats**, der **FVV Fachschaftsvollversammlung** oder auf Antrag von mindestens 15 Mitgliedern der **FS Fachschaft** hat der **FSR Fachschaftsrat** eine schriftliche und geheime Urabstimmung unter allen Mitgliedern der **FS Fachschaft** durchzuführen. ²Die Beschlüsse der Urabstimmung binden den **FSR Fachschaftsrat**, wenn sich mindestens 30 **v.H. Prozent** der **FS-Mitglieder Fachschaftsmitglieder** beteiligen. ³Alles Weitere regelt die Satzung der Studierendenschaft.

Teil IV. V. Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Zwei-Drittel-Mehrheit durch die **FVV Fachschaftsvollversammlung** am **26. Januar 2010** **4. Dezember 2014** in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom **24.5.2009** **26. Januar 2010** außer Kraft.

Liste der noch zu erledigenden Punkte

Kommentar 1: Streichen	3
Kommentar 2: eher streichen, wenn doch, dann nur Ereignisse, ohne spezifische Beispiele	3
Kommentar 3: Folge! Was passiert dann	4
Vorschlag	4
Vorschlag	4
Kommentar 4: Macht beim aktuellen Haushaltsjahr mehr Sinn.	5
Vorschlag	5
Kommentar 5: Die Formulierung wäre etwas generischer, dafür aber komplizierter geschrieben.	5
Vorschlag	5

Linksammlung Die meisten (eigentlich fast alle ;-) dieser Links führen in das "[Handbucht der Rechtsförmlichkeit](#)". Alleine schon für den weiblich/männlich Kram stehen da viele Sachen drin. Aber auch sonst sind da einige Formalien (gut) erklärt, weshalb ich mich „gerne“ darauf beziehen werde.

- (1) "[Allgemeingültige Regeln](#)", lesenswert ;-)
- (2) [Wie der Teil mit "Wahlordnung geht vor" zu verfassen ist](#)
- (3) [Wie verwendet man "und" in einer Rechtsvorschrift](#)
- (4) [Wie verwendet man "oder" in einer Rechtsvorschrift](#)
- (5) [kein und/oder, kein bzw.](#)
- (6) [Kurze Sätze :](#)
- (7) [Ein Satz \$\Leftrightarrow\$ Eine Aussage](#)
- (8) [Aktiv vs. Passiv](#)
- (9) [Thema Aufzählungen](#)
- (10) [Weiblein und Männlein explizit ansprechen](#)
- (11) [und trotzdem verständlich bleiben :](#)
- (12) [Ausnahmen für juristische Personen](#)
- (13) [Möglichkeiten der Gleichbehandlung: geschlechtsneutral, kreative Umschreibung, Paarformen](#)
- (14) [kein Binnen-I, keine w/m \(mit "Schräger"\), keine sonstige Kurzschreibweise](#)
- (15) [Beispiele: geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen](#)
- (16) [Beispiele: kreative Umschreibungen](#)
- (17) [Bei "Berufs-, Amts- und Funktionsbezeichnungen" explizit Benennung von w und m... Das dürfte auf Vorsitzende und Vorsitzender bzw. Sprecherin und Sprecher zutreffen. Stellvertretung analog.](#)
- (18) [Zu finden ist es über Wikipedia-Artikel: Generisches Maskulin, Abschnitt "Juristisch normierte Sprache"](#)
- (19) [Ziffern in Wörtern](#)
- (20) [Bruchteile von Zahlen -> in Wörtern](#)
- (21) [Verhältnisse in Ziffern](#)
- (22) [Datumsangabe](#)
- (23) [keine Abkürzungen \(+ff\)](#)
- (24) [Wikipedia: Geschlechtergerechte Sprache](#)
- (25) [Wikipedia: Binnen-I](#)
- (26) ["Soll" ist mit Umsicht zu genießen.](#)
- (27) [Leitfaden zur geschlechtergerechten Formulierung: Mehr Frauen in die Sprache \(aus Link 25\)](#)

Protokoll der Sitzung des FSR Physik

Datum: 25.11.2014

(noch nicht genehmigt)

Tagesordnung

- 1 Regularien
- 2 Berichte
- 3 Nikolaus
- 4 Umfrage Prof. Wunderlich
- 5 Harassment
- 6 Gruppenvorstellung
- 7 Wahlen
- 8 Night Of Science
- 9 ZaPF NRW
- 10 Briefkastenperson

1 Regularien

Sitzungszeit: 16:20 Uhr bis 19:15 Uhr

Protokollant: Tim Höngesberg

Anwesende: Benedikt Schmitz, Philip Rühl, Jörg Germeroth, Sebastian Sonntag, Alexander Aab, Patrick Huber (Gast), Lina Vanderé (Gast), Sascha Hohmann (Gast), Tim Höngesberg (Gast)

entschuldigt fehlen: Sebastian Warsaw, Florian Herbert

Das Protokoll zur letzten Sitzung (18.11.2014) wurde angenommen.

2 Berichte

- Arbeitskreise der Zapf:
- Akkreditierung:
 - es gibt einige Systeme: alle schlecht, neues für Feb. 2015 geplant (nur Hoffnung, dass es besser wird)
 - die von Potsdam, Mainz, Saarbrücken seien gut
- Zur Transparenz der Drittmittel:
 - Grundstimmung dafür

- Probleme der Forschung: Wo führt diese hin?, Was genau soll vorgestellt werden?, Aufwand?, Wie viel kommt aus privaten Firmen?, Wie viel ist schon öffentlich?
- Ziel: Erstmal nachschauen, wie viel schon öffentlich ist, sonst wurde es vertagt
- in Siegen selbst die Forderung durch Linke Liste „Offenlegung aller Drittmittel sofort“
- vermutlich ohne Drittmittel keine Stellen:
 - * Drittmittel Situation ist differenzierter zu betrachten
 - * Zwar ist es korrekt, dass die Uni für jeden Euro Drittmittel, 1.60Euro draufzahlt, aber es muss bedacht werden, dass durch Drittmittel meistens Stellen geschaffen werden
 - * Ohne diese Drittmittel wäre eine zusätzliche Stelle für die Universität noch teurer (also die normierten 2.60Euro), sodass die Uni hier tatsächlich Geld spart wenn Sie die Stelle tatsächlich schaffen wollen
 - * Dies führt also effektiv einfacher zu zusätzlichen Stellen oder zu zusätzlicher Ausrüstung, die nicht immer besorgt werden würden, wenn die Drittmittel nicht existieren würden
 - * Daher ist es, wie auf der ZaPF gesagt, nicht sinnvoll anzugeben, dass Drittmittel der Universität Geld kosten. Sondern auch Stellen schaffen. Und mehr Stellen sind immer sinnvoll.
- Abitur und Lehrpläne:
 - Grundstimmung: in der Schule zu wenig Mathe und Physik: muss geändert werden
 - Leistung wird nicht schlechter: Im Ak: schlechte Statistik, kann so nicht gesagt werden
 - weniger Vorwissen als vor 5 Jahren, Vorkurs soll nur Auffrischen nicht Lücke überbrücken: Vorkurse werden immer länger
 - CAS Rechner wird als Problem gesehen: Forderung an die Schule diesen wieder abzuschaffen
 - Unis müssen Akkreditiert werden, Schulen nicht
 - G8 ist das Problem, kann so aber nicht gesagt werden, auch so werden die SuS immer schlechter
 - mit dem Abitur sollte studiert werden können, nicht bei Mathe und Physik
 - Forderung: Leistungsumfrage am Anfang der Vorkurse
 - keine konkreten Studien und nicht transparent

- es müssen Studien gesammelt oder gemacht werden
- es gab Folge-AK, war aber nicht produktiv
- keine Lösung, es sind nur die Probleme angesprochen wurden
- Benni fügte hinzu, dass es schon eine Resolution gegen CAS gab
- Fachliche Unterstützung:
 - Was machen die FSRe um die Studenten fachlich zu unterstützen
 - Zapf bietet Server mit Klausursammlungen, Abschlussarbeiten und Protokolle
 - Klausursteller haben normalerweise Urheberrecht, interessiert sich aber niemand für
 - gab Ärger an manche FSRe wegen Verbreitung von Klausuren
 - unsere Klausursammlung wird verlinkt
 - es sollen auch Skripte veröffentlicht werden, zum Eigenstudium, Bsp: Mathematica-Kurse, Matlab-Kurse
 - soll an die Email: n.casper@tu-bs.de geschickt werden
- Großveranstaltungen:
 - es wurde zusammengefasst, was für Großveranstaltungen gemacht werden muss
 - es gibt ein Protokoll zu diesem AK, mit Beispielen und Checkliste
 - Uni Kaiselautern hat eingeladen hinter die Kulissen solch einer Planung zu schauen
- Lange Nacht der Wissenschaft
 - in unterschiedlichen Ortschaften: Berlin, Frankfurt, usw.
 - auf nächstes Topic verwiesen
 - wird auf Seite verwiesen „Night Of Science“
- Frauenquote in der Physik
 - Hochschulzukunftmodell hat Frauenquote nach Wasserfallmodell eingeführt
 - es wird gefordert, dass solange Männer zurücktreten bis die Frauenquoten erreicht ist, ansonsten muss Erklärung abgegeben werden, die verteidigt werden muss
 - wurde als nicht durchführbar erklärt und soll auf der nächsten Zapf geklärt werden
 - Frauen wettern am meisten gegen Quote

- wird die Quote nicht erfüllt, muss das Gremium neugewählt werden, kann also praktisch blockiert werden
- Benni leitet Ak zwischen den Zapfen für die Frauenquote
- Ethik in Forschung und Lehre
 - Nachfolge AK aus Zivilklausel
 - Zivilklausel fordert Wertung von Gut und Böse in Forschung: Schwierig zu bewerten
 - Zapf hat sich darauf geeinigt das Zivilklausel unsinnig ist, da diese Ausgehelt werden kann
 - Zapf will ethische Ausbildung für alle Wissenschaftler
 - Unterfrage Ethik:
 - gibt es so etwas schon im Studium?
 - Modelle für die Umsetzung: Alle nicht sonderlich gut, da es eine Pflichtveranstaltung werden müsste
 - für Siegen interessant:
 - Physiker aus Dortmund bietet Kurs Friedensforschung
 - dieser Physiker sollte eingeladen werden
 - Ak wird fortgesetzt, soll an Resolution gearbeitet werden
- Veröffentlichungspflicht
 - sollen alle Ergebnisse der Hochschule veröffentlicht werden?
 - Nullergebnisse, also keine Aussage betreffend
 - Firmen wollen ihre Ergebnisse nicht veröffentlichen
 - Forschung für Waffen
 - Ethik-AK und Veröffentlichungs-AK eng zusammen
 - daraus werden Meinungen gesammelt und auf der nächsten Zapf veröffentlicht
 - im Endeffekt: Meinungs austausch-AK ohne Ergebnis
 - es wird ein Folge-AK geben
- CHE-Ranking
 - Stellungnahme der Zapf
 - keine sachliche Darstellung durch CHE, deswegen dagegen
 - gibt aber Probleme mit anderen Fachbereichen

- es wird nicht auf Wünsche eingegangen, es gibt aber auch Fortschritte
- beim Ranking gibt es Fachbereiche, die keine Fachbereiche sind
- Umfrage richtet sich an Ba-Studenten vom 3-6 Sem., wird aber auch an Master-Studenten gesendet
- es müssen mindestens 10% antworten, sonst fällt es raus
- CHE steht online, neben Note auch farbliche Marker, also direkte Wertung
- sollte anders bewertet werden oder Erklärung durch die Mitarbeiter des CHE
- das Ranking ist schlecht, sollte anders genannt werden
- Doktorantenumfrage
 - Umfrage wird veröffentlicht
 - Stipendien für Doktoranten sind diskussionswürdig, denn es sind keine offiziellen Anstellungen (Bsp.: keine Versicherung, keine Rentenkasse und kein Urlaub)
 - Lösung wird für nächste Sitzung vorbereitet
 - festgelegte Arbeitszeit halb so groß wie tatsächliche Arbeitszeit
- Workshop Gremienarbeit
 - Rollen werden verteilt (Dekan, Wiss. Mitarbeiter, usw.)
 - Rolle spielen
 - Fazit: in einem großen Gremium geht die Fachschaft unter
- Fachschaftsfreundschaften
 - Couchsurfingliste der Fachschaften
 - sonstige Aktivitäten neben der Zapf (Bsp.: Zelten, Winterhütte, einfache Treffen, usw.)
- Edurom
 - soll Resolution der Zapf dazu geben, wurde aber vertagt
- Lernzentren
 - Uni Siegen sehr nahe am Zielzustand
- nächste Zapf in Aachen zusammen mit Kif und Koma
- Fusionsphysik
 - gibt Mittel von der Fakultät, soll Antrag über Departmentsprecher geben

- Erkundigung über Kosten wird eingeholt
- Antrag wird vorbereitet und dem Departmentsprecher vorgelegt
- Alex und Patrick holen Erkundigung ein, Benni bereitet Antrag vor (es wurde 2000 Euro als Kosten vorgeschlagen)
- QM
 - Sprecherin für QM (Anke Fröhlich) ist Fachfremd
 - kann deshalb nicht auf die Fak IV übertragen werden, kennt sich mit den Problemen der Fak IV nicht aus
 - Treffen der Departments zusammen mit der QM-Sprecherin nächsten Montag
 - erreichbar unter: anke.froehlich@nt.uni-siegen.de

3 Nikolaus

- Flora ist der Nikolaus
- Nikolaus verteilt Schoko-Weihnachtsmänner
- FSR Physik beteiligt sich an den Kosten der Kostüms
- Abstimmung: 4/0/1 dafür

4 Umfrage Prof. Wunderlich

- Prof. Wunderlich hat den FSR Physik gebeten eine Umfrage zur Verbesserung der Prüfungsordnung durchzuführen
- Gründe Pro/Contra in Siegen Master zu studieren + was gefällt/gefällt nicht
- auf dieser Grundlage sollen Änderungen angesprochen werden
- FSR will Umfrage auf BA ausweiten
- muss in den Vorlesungen verteilt werden und Antwort soll im Briefkasten abgegeben werden, damit genug Zeit zum Ausfüllen vorhanden ist
- Änderungen sollen bis zum nächsten WiSe in Prüfungsordnung aufgenommen werden
- es gibt auch eine Umfrage der Zapf
- Alex und Patrick vergleichen Umfragen und entscheiden wie diese aussehen muss

5 Harassment

- FSRe sollen für Beschwerden Ansprechpartner sein, um dabei zu helfen
- es soll auf den nächsten FVV eine gesonderte Person als Ansprechpartner gewählt werden
- da der FSR Physik nur männliche Mitglieder hat, wird zusätzlich ein weiblicher Ansprechpartner gewählt
- Probleme müssen im FSR besprochen und festgehalten werden

6 Gruppenvorstellung

- zwei Probleme: Verständnisfrage Prof. Risse, Terminproblem Prof. Pietsch
- Jeder Prof. bekommt 10min Vorstellungszeit
- Plakate werden geändert: Festkörperphysik wird verschoben auf 22ten

7 Wahlen

- Wahlen der ganzen Fakultät: Dekan, Fakultätsrat, studentischer Beirat
- Termin online
- für studentischen Beirat sollen Studenten vorgeschlagen werden, die zur Wahl stehen
- Listen zum stud. Beirat und Fakultätsrat sind identisch

8 Night Of Science

- gibt es in Frankfurt, soll es auch in Siegen geben
- soll departmentübergreifende öffentliche Aktion sein
- es sollen aus allen Departments Sprecher kommen + außenstehende Sprecher
- soll durch den stud. Beirat organisiert werden
- finanzielle Unterstützung durch die FSRe
- Vorteile wenn Studenten das machen: unabhängig, man kann Missstände aufdecken
- Abstimmung: 5/0/0

9 ZaPF NRW

- Interessenanfrage an andere FSRe in NRW schicken
- Länderspezifische Probleme sollten nicht auf der Zapf besprochen werden, sondern außerplanmäßig und gesondert
- Benni schreibt Email an alle FSRe in NRW

10 Briefkastenperson

- bis zur nächsten Sitzung soll Pro/Contra überlegt werden

Anwesenheitsliste zur FVV am 4. Dezember 2014

Vorname Name	Unterschrift
Alexa-de Arls	
Silas Rodekamp	S. Rodekamp
Celine Lovato	
Christian Wolfslast	C. Wolfslast
Manitz Porst	Porst
Lina Vandro	Lina Vandro
Maik Lütticke	M. Lütticke
Philip Rühl	
Jonas Vogel	
Jennik Hoffmann	J. Hoffmann
Tristan Kraft	
Marius Hofer	
Christian Dehn	C. Dehn
Frederik Lauben	
Robin Krüser	
Klodian Ruppel	
Michael Heimel	
Joel Wäner	
Marvin Weber	
Sascha Hohmann	S. Hohmann
Jens Borgemeister	Jens Borgemeister
Michael Nessel	M. Nessel
Malinowski	Malinowski

Vorname ; Name

Unterschrift

Florian Dieter Herbst



Jörg Germroth (FSR)



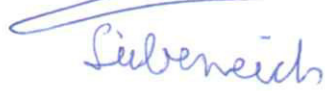
PATRICK HUBER



Sebastian Sonntag




Hendrik Siebeneich



Siebeneich

Magnus Reifensath



u. Will

Benedikt Schmitz



Alexander Kraft



Birka-Elena Brack

B. Brack

Mario Risch

